

Gebührenordnung des Fachverbandes Tischtennis Bremen e.V.

(Stand: 23.11.2023)

1. Jahresbeitrag
2. Spielberechtigungen
3. Mannschaftsmeldungen
4. Wechsel
5. Teilnahmegebühren
6. Startgelder
7. Fälligkeit
8. Inkrafttreten

1. Jahresbeitrag

- pro Verein 50,00 €
- Beitrag Finanzverwaltung 10,00 €

2. Spielberechtigungen (pro Spielzeit)

- Altersgruppe Erwachsene 22,50 €
- Altersgruppe Nachwuchs 7,50 €
- Spielberechtigung für Erwachsenenspielbetrieb (SBEM/SBEI) 15,00 €
- zusätzliche SBEM/SBEI für Zweitverein 15,00 €
(nur bei Beantragung innerhalb des FTTB bzw. Wechsel in den FTTB)
- zusätzliche Spielberechtigung für den 22,50 €
Senioren-Spielbetrieb (SBSM) für Zweitverein
(nur bei Beantragung innerhalb des FTTB bzw. Wechsel in den FTTB)
- Ersterteilung einer Spielberechtigung und Aufnahme 8,00 €
in die Datenbank (einmalig)

3. Mannschaftsmeldungen

- | | |
|------------------------------------|---------|
| • Damen/Herren Bremen-Liga | 50,00 € |
| • Damen/Herren Stadtliga | 40,00 € |
| • Damen/Herren Kreisliga | 20,00 € |
| • Damen/Herren Kreisklasse | 10,00 € |
| • Nachwuchs (alle Ligen) | 5,00 € |
| • Senioren (alle Ligen) | 10,00 € |
| • Ersterstellung Spielberechtigung | 8,00 € |

4. Wechsel

- | | |
|--|---------|
| • Vereinswechsel Altersgruppe Erwachsene | 26,00 € |
| • Vereinswechsel Altersgruppe Nachwuchs | 21,00 € |
| • Vereinswechsel SBEM / SBEI | 26,00 € |
| • Vereinswechsel SBSM | 26,00 € |

5. Teilnahmegebühren

5.1 Regio 6 und DTTB Meisterschaften und Ranglisten

- | | |
|--------------|--|
| • Nachwuchs | Eigenbeteiligung € 32,- pro Veranstaltungstag für jeden Teilnehmer; darüber hinaus gehende Kosten trägt der FTTB |
| • Erwachsene | FTTB zahlt Startgeld; sämtliche weiteren Kosten trägt der Teilnehmer |
| • Senioren | FTTB zahlt Startgeld; sämtliche weiteren Kosten trägt der Teilnehmer |

Davon abweichend kann das Präsidium auf Antrag des Teilnehmers eine anteilige oder komplette Übernahme der tatsächlich entstandenen Kosten durch den FTTB beschliessen.

5.2	Lehrgänge auf Verbandsebene	
	• Nachwuchs	16,00 €
5.3	FTTB-Trainingskader (pro Saison)	
	• Je Teilnehmer	150,00 €
5.4	Schiedsrichterausbildung	
	• Bezirksschiedsrichter	20,00 €
	• Verbandsschiedsrichter	30,00 €
5.5	Trainerausbildung	
	• C-Trainer/-in	155,00 €
	• Starter-Ausbildung	26,00 €
5.6	Fortbildung	
	• C-Trainer/-in	55,00 €

6. Startgelder

6.1	pro Mannschaft	
	• Landesmeisterschaften Senioren	18,00 €
	• Landesmeisterschaften Nachwuchs	13,00 €
6.2	pro Spieler/-in	
	<u>Altersgruppe Erwachsene</u>	
	• Kreismeisterschaften (pro Spielrunde / -termin)	8,00 €
	• Stadtmeisterschaften	8,00 €
	• Landesmeisterschaften	15,00 €
	• Qualifikationsveranstaltung für die DM der Leistungsklassen	15,00 €

Altersgruppe Nachwuchs

- Kreismeisterschaften 5,00 €
- Landesmeisterschaften 6,00 €
- Kreisrangliste 5,00 €
- Verbandsrangliste 6,00 €

Altersgruppe Senioren

- Landesmeisterschaften 13,00 €

7. Fälligkeit

Startgelder gemäß Abschnitt 6.1 und 6.2 sind entweder sofort vor Veranstaltungsbeginn zu zahlen, oder werden dem Verein im Anschluss an die Veranstaltung gesammelt in Rechnung gestellt. Die Zahlungsmethode wird in der jeweiligen Turnierausschreibung festgelegt.

Alle Rechnungen, Zahlungsbescheide o.ä. werden den Vereinen per Post oder Email zugestellt. Die Beträge sind –soweit nicht anders vermerkt- unmittelbar nach Erhalt der Rechnung, des Bescheides etc. fällig. Gegen Rechnungen und Bescheide ist ein Einspruch innerhalb einer Frist von 14 Tagen möglich. Der Einspruch muss den in der Rechtsordnung aufgeführten Kriterien entsprechen. Es erfolgt keine Erinnerung auf Rechnungen oder Gebührenbescheide. Nach Ablauf der Zahlungsfrist erfolgt eine 1. bzw. 2. gebührenpflichtige Mahnung. Die Kosten für die Mahnungen betragen:

- 1. Mahnung (15 Tage nach Fälligkeit) 7,00 €
- 2. Mahnung (30 Tage nach Fälligkeit) 15,00 €

Erfolgt nach der 2. Mahnung nicht innerhalb von 5 Tagen die Zahlung (inkl. Mahngebühren), wird der Verein bzw. die Mannschaft von dem/der die Gebühr gezahlt werden soll, vom weiteren Spielgeschehen (befristet bzw. unbefristet) ausgeschlossen.

8. Inkrafttreten

Vorstehende Gebührenordnung wurde vom Hauptausschuss am 23.11.2023 beschlossen und tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Eingearbeitete Änderungen:

- Antrag HA 2015-01 vom 15.06.15
- Antrag VB 2016-12 vom 26.06.16
- Antrag DA VB 2018-01 vom 02.06.18
- Antrag VB 2018-03 vom 02.06.18
- Antrag VB 2018-04 vom 02.06.18

- Antrag HA 202211-3 vom 24.11.2022
- Antrag HA 202311-004 vom 23.11.2023